

## **Überlassung von (Elektro-) Fahrrädern an Arbeitnehmer zur privaten Nutzung**

Grundsätzlich stellt die Überlassung eines betrieblichen Fahrrades auch zur privaten Nutzung des Arbeitnehmers bei diesem einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil dar. Fahrräder und E-Bikes, die verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen sind, werden steuerlich wie folgt behandelt:

Bei einer Überlassung des Fahrrads in Form einer **Gehaltsumwandlung** ist als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung 1 % der auf volle EUR 100 abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers oder Händlers (Neupreis einschließlich Umsatzsteuer) zu berücksichtigen. Überlässt der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter das betriebliche Fahrrad erstmalig nach dem 31.12.2018, reduziert sich der zu versteuernde Wert auf 0,5 % pro Monat und ab dem 01.01.2020 sogar auf 0,25 % pro Monat. Wurde das Fahrrad jedoch bereits vor dem 01.01.2019 zur privaten Nutzung überlassen, bleibt es bei der regulären 1%-Versteuerung.

Überlässt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern derartige Fahrräder jedoch **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn**, bleiben die Vorteile für die Überlassung ab 2019 bis Ende 2030 steuerfrei. In diesem Fall ist auch keine Sozialversicherung zu berücksichtigen.

Ihr Steuerberater

Peter Klemcke  
Seidner Klemcke Kreyenschmidt  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

**From:** Svenja Hüls (Svenja.huels@haller-kreisblatt.de)  
**Sent:** Thu, 12 Mar 2020 06:54:34 +0000  
**To:** Seidner u. Klemcke  
**Subject:** Korrekturabzug  
**Attachments:** Klemcke3.pdf

Guten Morgen Frau Kleine,

passt das so?

**Mit freundlichen Grüßen**

Svenja Hüls  
Mediaberaterin

**Tel:** 0 52 01 / 15 119

**Fax:** 0 52 01 / 15 166

**E-Mail:** svenja.huels@haller-kreisblatt.de

[www.haller-kreisblatt.de](http://www.haller-kreisblatt.de)

[Facebook](#)

[Twitter](#)

Haller Kreisblatt Verlags-GmbH, Gutenbergstr. 2, 33790 Halle, Tel. (05201) 1501 / Fax (05201) 15166  
Geschäftsführung: Ass. Hans Brachvogel, Ass. Eva Kalski Handelsregister: AG Gütersloh HRB 4591



**Von:** Seidner u. Klemcke [mailto:info@skk-bielefeld.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 11. März 2020 15:13

**An:** Svenja Hüls

**Betreff:** AW: Werther aktuell März 2020

Hallo Frau Hüls,

bitte noch 2 Änderungen (s. Anhang). Bitte senden Sie uns noch einmal einen neuen Korrekturabzug zu.  
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

**SKK SEIDNER KLEMCKE  
KREYENSCHMIDT**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seidner Klemcke Kreyenschmidt  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Höfeweg 68  
33619 Bielefeld  
Telefon: +49 521 91107-0  
Fax: +49 521 91107-77  
[info@skk-bielefeld.de](mailto:info@skk-bielefeld.de)

[www.skk-bielefeld.de](http://www.skk-bielefeld.de)  
AG Essen PR 4582

**Bitte beachten Sie unsere Hinweise:**

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch andere Empfänger ist unzulässig. Andere Empfänger bitten wir, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Internet E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. Sie können leicht unter fremdem Namen erstellt oder inhaltlich manipuliert werden. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich, ihre Versendung an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Vertrauliche Daten versenden wir über das Internet nur im Einverständnis mit dem Adressaten über die Offenheit und Unsicherheit dieser Versendungsform. Für Missbrauch haften wir nicht.

---

**Von:** Svenja Hüls (Svenja.huels@haller-kreisblatt.de) <Svenja.huels@haller-kreisblatt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. März 2020 13:53  
**An:** Seidner u. Klemcke <info@skk-bielefeld.de>  
**Betreff:** AW: Werther aktuell März 2020

Hallo Frau Kleine,

passt das so?

**Mit freundlichen Grüßen**

Svenja Hüls  
Mediaberaterin

**Tel:** 0 52 01 / 15 119  
**Fax:** 0 52 01 / 15 166  
**E-Mail:** [svenja.huels@haller-kreisblatt.de](mailto:svenja.huels@haller-kreisblatt.de)

[www.haller-kreisblatt.de](http://www.haller-kreisblatt.de)  
[Facebook](#)      [Twitter](#)

Haller Kreisblatt Verlags-GmbH, Gutenbergstr. 2, 33790 Halle, Tel. (05201) 1501 / Fax (05201) 15166  
Geschäftsführung: Ass. Hans Brachvogel, Ass. Eva Kalski Handelsregister: AG Gütersloh HRB 4591



---

**Von:** Seidner u. Klemcke [<mailto:info@skk-bielefeld.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 10. März 2020 08:51  
**An:** Svenja Hüls  
**Betreff:** Werther aktuell März 2020

Guten Morgen Frau Hüls,

anbei unser Text, bitte mit Bild und Unterschrift von Herrn Peter Klemcke.  
Bitte übersenden Sie uns vorab einen Korrekturabzug. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kleine



Seidner Klemcke Kreyenschmidt  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Höfeweg 68  
33619 Bielefeld  
Telefon: +49 521 91107-0  
Fax: +49 521 91107-77  
[info@skk-bielefeld.de](mailto:info@skk-bielefeld.de)  
[www.skk-bielefeld.de](http://www.skk-bielefeld.de)  
AG Essen PR 4582

**Bitte beachten Sie unsere Hinweise:**

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch andere Empfänger ist unzulässig. Andere Empfänger bitten wir, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Internet E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. Sie können leicht unter fremdem Namen erstellt oder inhaltlich manipuliert werden. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich, ihre Versendung an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Vertrauliche Daten versenden wir über das Internet nur im Einverständnis mit dem Adressaten über die Offenheit und Unsicherheit dieser Versendungsform.  
Für Missbrauch haften wir nicht.

# Überlassung von (Elektro-) Fahrrädern an Arbeitnehmer zur privaten Nutzung



Peter Klemcke

Grundsätzlich stellt die Überlassung eines betrieblichen Fahrrades auch zur privaten Nutzung des Arbeitnehmers bei diesem einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil dar. Fahrräder und E-Bikes, die verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen sind, werden steuerlich wie folgt behandelt:

Bei einer Überlassung des Fahrrads in Form einer Gehaltsumwandlung ist als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung 1 % der auf volle EUR 100 abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers oder Händlers (Neupreis

einschließlich Umsatzsteuer) zu berücksichtigen. Überlässt der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter das betriebliche Fahrrad erstmalig nach dem 31.12.2018, reduziert sich der zu versteuernde Wert auf 0,5 % pro Monat und ab dem 01.01.2020 sogar auf 0,25 % pro Monat. Wurde das Fahrrad jedoch bereits vor dem 01.01.2019 zur privaten Nutzung überlassen, bleibt es bei der regulären 1%-Versteuerung.

Überlässt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern derartige Fahrräder jedoch zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, bleiben die Vorteile für die Überlassung ab 2019 bis Ende 2030 steuerfrei. In diesem Fall ist auch keine Sozialversicherung zu berücksichtigen.

Ihr Steuerberater

Peter Klemcke

Seidner Klemcke Kreyenschmidt  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

**SKK** SEIDNER KLEMCKE  
KREYENSCHMIDT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

IHRE  
STEUERBERATER  
IN BIELEFELD



SEIDNER KLEMCKE KREYENSCHMIDT  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Höfeweg 68 · 33619 Bielefeld  
Telefon: 0521 91107-0  
[www.skk-bielefeld.de](http://www.skk-bielefeld.de)



SEIDNER KLECKE  
KREYENSCHMIDT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

